

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

# Gundelfingen a.d.Donau

VGEM GUNDELFINGEN A.D.DONAU - POSTFACH 28 - 89421 GUNDELFINGEN A.D.DONAU

Telefon: 09073/999-0  
Telefax: 09073/999-169

## **Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 und Abs. 4 BauGB**

**zum**

### **Bebauungsplan „Schlossäcker, 1. Änderung“ der Gemeinde Haunsheim Landkreis Dillingen a.d.Donau**

#### **1. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes**

Die im Bebauungsplan eingezeichneten Höhenlinien sowie die festgesetzten Erdgeschoßfußbodenhöhen müssen an die tatsächlichen Gelände- und Straßenverhältnisse angepasst werden. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert

#### **2. Verfahrensablauf**

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 12.05.2011 gefasst und mit Bekanntmachung vom 14.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert wird, wurde auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit hat durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 24.06.2011 bis 25.07.2011 stattgefunden. In dieser Zeit wurde auch den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Bebauungsplan zur Stellungnahme vorgelegt. Die Abwägung der einzelnen Interessen sowie der eingegangenen Stellungnahmen hat in der Gemeinderatssitzung am 11.08.2011 stattgefunden. Da sich auf Grund der Abwägung eine Änderung am Bebauungsplan ergeben hat, wurde der Bebauungsplan in der Zeit vom 21.11.2011 bis einschließlich 05.12.2011 öffentlich ausgelegt. An der nochmaligen Behördenbeteiligung wurde nur das Landratsamt Dillingen beteiligt. Da während der nochmaligen Beteiligungen keine Stellungnahmen eingegangen sind, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.01.2012 den Satzungsbeschluss gefasst.

#### **3. Berücksichtigung der Umweltbelange**

Die Umweltbelange waren für die Änderung des Bebauungsplanes nicht maßgebend, da im Bebauungsplan lediglich die Erdgeschoßfußbodenhöhen an die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort angepasst wurden.

#### 4. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

In der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist lediglich eine Stellungnahme des Landratsamtes Dillingen, Kreisbaumeister, Herr Veese eingegangen. Dem Wunsch von Herrn Veese zur Anpassung zweier Erdgeschoßfußbodenhöhen wurde entsprochen, weshalb der Plan auch erneut ausgelegt werden musste. In der nochmaligen Beteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### Gefertigt durch:

Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau  
Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau

Gundelfingen, den 13.03.2012

I.A.

  
Winkler

#### Anerkannt durch die Gemeinde Haunsheim

Haunsheim, den 14.03.2012



Dieter Ott  
1. Bürgermeister